

Bürgerbegehren „Buch am Erlbach klimaneutral in 10 Jahren!“

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

Sind Sie dafür, dass Buch am Erlbach unverzüglich ein Planungsbüro beauftragt, das innerhalb eines Jahres einen Klima-Aktionsplan erstellt, dessen Umsetzung Buch am Erlbach innerhalb von 10 Jahren klima-neutral machen würde, soweit dies die Angelegenheiten des Wirkungskreises von Buch am Erlbach betrifft?

Begründung: Wir, die heutige Gesellschaft, tragen die Verantwortung, künftigen Generationen eine nachhaltige Lebensgrundlage zu hinterlassen. Die menschengemachte Erderwärmung bedroht diese Basis; Deutschland hat sich deshalb im Jahr 2015 auf der Pariser Klima-Konferenz dem 1,5-Grad-Ziel und zur massiven Senkung seiner Treibhausgas-Emissionen verpflichtet.

Auch Buch am Erlbach muss dazu seinen Beitrag leisten: also innerhalb der nächsten 10 Jahre klima-neutral werden. In diesem Prozess wird Buch am Erlbach z.B. durch erneuerbare Energien, zukunftsfähiges Bauen, Mobilität ohne fossile Treibstoffe, mit nachhaltiger Land- und Forstwirtschaft sowie ausgedehnten Grünzonen noch lebenswerter und attraktiver werden.

Für die Gemeinde Buch am Erlbach wurde im Jahr 2012 ein integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept samt Maßnahmenkatalog erstellt. Unserer Meinung nach genügen die darin aufgeführten Ziele und Maßnahmen jedoch nicht, um in den

kommenden 10 Jahren klimaneutral zu werden. Deswegen soll ein detaillierter Klimaaktionsplan durch ein Planungsbüro erstellt werden. Dabei soll zunächst ein aktueller Soll/Ist-Abgleich zum Konzept von 2012 durchgeführt und gegebenenfalls sollen die Gründe der Nicht-Realisierung ermittelt werden.

Im Klima-Aktionsplan muss neben einem aktuellen Szenario ohne klimapolitische Maßnahmen (Trend-Szenario) auch ein Klima-Neutralitätsszenario mit den erforderlichen Maßnahmen enthalten sein, deren Umsetzung Buch am Erlbach innerhalb von 10 Jahren zur Klima-Neutralität führen würde, soweit es die Angelegenheiten des Wirkungskreises von Buch am Erlbach betrifft. Dies sind z. B. kommunale Gebäude oder Anreize für Hauseigentümer zur Gebäudesanierung.

Der Klima-Aktionsplan muss im Klima-Neutralitätsszenario eindeutig die jährlichen Kosten und den Personalbedarf für die Planung und Umsetzung der notwendigen Maßnahmen in den Sektoren private Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen (GHD), Industrie, Verkehr, Landwirtschaft und CO₂-Entzug abschätzen. Für jedes Jahr ab dem Referenzjahr 2018 sind der Endenergiebedarf und die Treibhausgas-Emissionen in diesen Sektoren aufzustellen bzw. so zu projizieren, dass nach 10 Jahren in Buch am Erlbach netto null Treibhausgase emittiert werden, soweit dies die Angelegenheiten des Wirkungskreises von Buch am Erlbach betrifft. In einer "Quellen-Senken-Bilanz" ist die Entwicklung der Emissionen unter Einbeziehung der regionalen "Treibhausgas-Senken" (Wälder, Humus, etc.) darzustellen.

Für einen qualifizierten Klima-Aktionsplan muss das beauftragte Planungsbüro vorher bereits kommunale oder regionale Klimaschutz-Konzepte in Hinblick auf Klima-Neutralität, Erneuerbare-Energien-Potenzialanalysen und nach BSKO-Standard (Bilanzierungs-Systematik Kommunal) erstellt haben. Die Kosten für die Erstellung des kommunalen Klima-Aktionsplans sollten 3 € je Einwohner nicht überschreiten.

Als Vertreter gemäß Art. 18a Abs. 4 BayGO werden benannt:

1. Dr. Georg Ohmayer, Flurstr. 7b, 84172 Buch am Erlbach
2. Klaus-Dieter Mack, Holzhäuseln 49b, 84172 Buch am Erlbach
3. Tanja Bader, Sochenberg 1, 84172 Buch am Erlbach

Stellvertreter:

1. Christian Hattenkofer, Hauptstr. 12a, 84172 Buch am Erlbach
2. Rainer Salzberger, Einberg 76, 84172 Buch am Erlbach
3. Andreas Winner, Erlbacher Str. 19 A, 84172 Buch am Erlbach

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Unterschriftsberechtigt sind alle volljährigen Einwohner mit **Hauptwohnsitz in Buch am Erlbach**, welche die Staatsbürgerschaft Deutschlands oder eines anderen Landes der Europäischen Union besitzen.

Alle Eintragungen müssen leserlich und vollständig erfolgen.

Gescannte Formulare sind ungültig

	Nachname, Vorname	Geburts-tag	Straße und Hausnummer	PLZ	Ort	Datum der Unterschrift	Unterschrift	Bemerkung der Behörde
	Mustermann, Erika	TT.MM.JJJJ	Musterstr. 18			TT.MM.JJJJ		bitte freihalten
1				84172	Buch am Erlbach			
2				84172	Buch am Erlbach			
3				84172	Buch am Erlbach			
4				84172	Buch am Erlbach			
5				84172	Buch am Erlbach			

Rückgabe der Unterschriftenlisten bis spätestens zum 31.07.2021 an: BUND Naturschutz Kreisgruppe Landshut, Altstadt 105, 84028 Landshut oder an die Vertreter

Kontakt und Informationen: info@klimaplan-landshut.de, www.klimaplan-landshut.de